

# Verbandsspiele 2018

Gespielt wird nach der Wettspielordnung (WSpO) des  
Tennisverbandes Rheinland-Pfalz e. V.

## Zusatzbestimmungen für die Spielklassen des TV Rheinland

Tennisverband Rheinland,  
Konrad-Zuse-Str. 6, 56075 Koblenz, Tel. 0261-953110

---

### 1. Spielbeginn = erster Aufschlag!

Abgabe der Mannschaftsaufstellung jeweils 15 Minuten vorher, Einspielzeit 5 Minuten.

#### **a) für Herren, Damen, H30 und H40 sowie D30:**

**Rheinlandliga bis Klasse D: sonntags, 9:00 Uhr.**

Finden an einem Tag mehrere Wettspiele statt, und ist die Anlage am Vormittag ausgelastet, beginnen klassenhöhere Spiele vormittags.

Vorrang bei gleicher Klasse haben in nachfolgender Reihenfolge:

**Herren – Damen – He30 – Da30 – He40.**

Weitere Spielbegegnungen beginnen dann um **14:00 Uhr.**

Nachmittagsspiele nach Ober- oder Verbandsligaspielen: **15:00 Uhr!**

#### **b) für D40, D50, D55, H50 und H55:**

**Rheinlandliga bis Klasse C: samstags, 14:00 Uhr**

#### **c) für D60 und H60:**

**Rheinlandliga bis Klasse C: donnerstags, 15:30 Uhr**

Es besteht allerdings die Möglichkeit, sich nach Absprache innerhalb der entsprechenden Kalenderwoche (Mo-So) auf einen anderen Spieltag / Spielbeginn zu einigen. Der Spielleiter ist dann zu informieren, dieser überträgt den geänderten Spieltermin nach TORP.

#### **d) für H65:**

**Rheinlandliga bis Klasse C: mittwochs, 11:00 Uhr.**

Verlegungsmöglichkeit wie bei Damen 60 und Herren 60.

### **e) für H70:**

**Rheinlandliga bis Klasse B: montags, 11:00 Uhr.**

Verlegungsmöglichkeit wie bei Damen 60 und Herren 60.

### **f) für H75:**

**Klasse A: donnerstags, 11:00 Uhr.**

Verlegungsmöglichkeit wie bei Damen 60 und Herren 60.

### **g) Jugend U15 und U18:**

**Rheinlandliga bis Klasse C: samstags, 9:00 Uhr.**

Klassenhöhere Mannschaften haben dabei Vorrang für den Beginn am Vormittag. Vorrang bei gleicher Klasse haben in folgender Reihenfolge: **Jugend U18 - Jugend U15 - die Junioren vor Juniorinnen**

### **h) Jugend U10 und U12:**

**Beginn freitags 15:30 Uhr.**

Bei weiten Anreisen sind kleine Verzögerungen zu akzeptieren.

**Achtung – bitte beachten:**

**Die Festlegung aller Startzeiten erfolgt entsprechend der Platzkapazitäten durch die Spielleitung, diese werden mit dem Spielplan in TORP bekanntgegeben.**

## **2. Spielverlegungen**

Bei witterungsbedingten Spielausfällen und Abbrüchen ist gemäß den Vorgaben der WSpO § 18 zu verfahren.

Bitte bedenken Sie, dass Jugendspiele sowie die in 4er-Teams spielenden Erwachsenen ggf. auch im Verlauf der Woche spätnachmittags fortgesetzt bzw. nachgeholt werden können.

**Bei witterungsbedingt verlegten oder abgebrochenen Spielen muss der neue bzw. der Fortsetzungstermin unverzüglich vom Heimverein nach TORP übertragen werden.**

Bei Verlegung von Spielterminen gelten die Vorschriften der WSpO § 10.

Für alle Spielklassen des TV Rheinland (Rheinland-Liga bis jeweils unterste Klasse) ist entgegen WSpO § 10.3 die Verlegung auf einen späteren Spieltermin unter folgenden Bedingungen möglich:

Beide gegnerischen Mannschaften stimmen uneingeschränkt und schriftlich einem Verlegungstermin zu, der nicht mehr als 14 Tage nach dem ursprünglichen Spieltermin liegt. Der jeweils zuständige Spielleiter muss dem Verlegungswunsch zustimmen, er darf die Zustimmung nicht geben, wenn der

ordnungsgemäße Ablauf der Verbandsspiele gefährdet erscheint. Das ursprünglich letzte angesetzte Verbandsspiel in der jeweiligen Gruppe darf nicht verlegt werden.

Der Spielleiter überträgt den geänderten Termin nach TORP.

Bitte beachten Sie in diesem Zusammenhang auch die  
**abweichende Regelung in der WSpO § 13.7  
für alle Spielklassen des TVR**

(Rheinlandligen bis zur jeweils untersten Klasse):

***Ein Spieler darf am gleichen von der spielleitenden Stelle ursprünglich festgelegten Spieltermin nicht in zwei Mannschaften spielen. Dies gilt nicht für Spiele, die witterungsbedingt nicht begonnen bzw. abgebrochen wurden.***

**Für alle Spielbegegnungen ab Rheinlandliga und tiefer findet der letzte Satz des § 13.7 keine Anwendung.**

### 3. Identitätsnachweis

**Identitätsnachweis:**

Es ist nach § 14.5 der Wettspielordnung des TVRP zu verfahren:

**„Jeder Spieler muss einen zu seiner Identifizierung geeigneten Ausweis mit Lichtbild bei sich führen (Personalausweis, Führerschein o.ä.).“**

### 4. Tie-Break-Zählsystem

Anwendung in allen Sätzen bei einem Spielstand von 6:6 Spielen.

Für alle Spiel- und Altersklassen gilt: Wird ein 3. Satz notwendig, so ist dieser sowohl in den Einzel- als auch in den Doppelbegegnungen im Match-Tie-Break bis 10 Punkte gem. der alternativen Zählweise der ITF-Regeln zu entscheiden.

**Das Ergebnis eines Match-Tie-Breaks wird mit dem tatsächlichen Ergebnis (Beispiel 10:8/8:10) eingetragen. Die Eingabe in TORP ist über die Tastatur erforderlich, da für diese Ergebnisse keine Schaltflächen vorhanden sind – TORP wertet dann mit 1:0 / 0:1.**

### 5. Nichtantreten von Mannschaften

Treten Mannschaften zu den angesetzten Spielterminen nicht an, gelten in Bezug zur Wettkampfwertung und den Ordnungsgebühren die Bestimmungen der WSpO § 19.4.

Bei Nichtantritt der Gastmannschaft muss dies auch im Spielbericht TORP vermerkt werden (Markierung bei "w.o."). Ist die Heim-Mannschaft nicht

angetreten und liegt das Spielberichtsformular nicht vor, ist von der Gastmannschaft unverzüglich eine formlose Mitteilung mit entsprechendem Vermerk an den jeweiligen Spielleiter zu schicken.

## 6. Proteste

**Protestschreiben bzgl. aller Verbandsspiele** (Rheinlandliga bis unterste Klasse) **sind unter Beachtung von WSpO § 22 und der Verbandsgerichtsordnung des TVR** an die TVR-Geschäftsstelle zu richten.

Die Protestgebühr beträgt für Mannschaftswettkämpfe 50,00 €.

Proteste müssen vom Sport-/Jugendwart oder vom Vorsitzenden des Vereins unterschrieben sein.

Die Unterschrift eines Spielers oder des Mannschaftsführers ist nicht ausreichend.

## 7. Aufstiegs- und Abstiegsregelung

In allen Erwachsenen-Konkurrenzen steigen im Spieljahr 2018 die Gruppensieger der Rheinlandligen direkt in die Verbandsliga auf. Die weiteren Regelungen zu Auf- und Abstieg werden vor dem 1. Spieltag in TORP sowie auf der TVR-Homepage veröffentlicht.

Bei verstärktem Aufstieg zur Verbandsliga sowie bei verstärktem/vermindertem Abstieg rheinländischer Mannschaften aus der Verbandsliga müssen die während der Saison angezeigten Auf- und Abstiegsregelungen ggf. nachträglich korrigiert werden. Diesbezügliche Korrekturen können sich dabei auch auf untere Spielklassen auswirken.

Sollte ein Gruppensieger oder eine andere aufstiegsberechtigte Mannschaft auf den Aufstieg verzichten, muss diese Mannschaft ggf. damit rechnen, in eine untere Klasse zurückgestuft zu werden, wenn durch den Aufstiegsverzicht eine Überbelegung der betroffenen Spielklasse entsteht.

Durch Abmeldung von Mannschaften frei werdende Plätze (zum Termin 10. Dezember 2017) werden in folgender Reihenfolge durch Nachrücker besetzt:

- 1) Mannschaften, die die bisherige Altersklasse aufgeben und geschlossen in die nächst höhere AK wechseln.
- 2) Mannschaften, deren Antrag gem. WSpO § 9.3 genehmigt wurde.
- 3) Zweitplatzierte der nächstunteren Spielklasse bekommen den nachträglichen Aufstieg angeboten.
- 4) Absteiger können in der bisherigen Spielklasse verbleiben.